



Verfahren	
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 27.01.2004 aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates/Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ... wegen den statlgegebener Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlage erfolgte am ...
Kerpen, den 14.06.2004	Kerpen, den
Bürgermeisterin Ratsmitglied	Bürgermeisterin
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 04.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Stadt Kerpen hat am 28.06.2005 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.
Kerpen, den 14.06.2004	Kerpen, den 25.07.2005
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin Ratsmitglied
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 10.05.2004 bis 28.05.2004 stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am ... genehmigt worden.
Kerpen, den 14.06.2004	Kerpen, den
Bürgermeisterin	Bezirksregierung Köln im Auftrag
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 30.11.2004 in der Zeit vom 28.02.2005 bis 04.04.2005 öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 18.02.2005.	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am ... erfolgt.
Kerpen, den 18.04.2005	Kerpen, den
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.	
Kerpen, den 25.07.2005	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950)	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbau land vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)	
Verordnung über die Ausarbeitung der Baulinienpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I 1991, S. 59	
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung	
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1996 (BGBl. I S. 2994)	
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.	

44. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Horrem

"Wiese hinter dem Graf-Berghe-von-Trips-Ring"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Gaswerk
- RÜB Regenüberlaufbecken

9. Grünflächen

- Grünflächen
- P Parkanlage

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Ü Überschwemmungsgebiet

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft/Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- LB geschützter Landschaftsbestandteil
- L Landschaftsschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet
- ND Naturdenkmal

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000 10/2004

Amt 16.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"